

Zeitschrift: Mitteilungen / Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung =
Bulletin d'information / Société suisse d'études généalogiques

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung

Band: - (1981)

Heft: 15

Rubrik: Zentralvorstand

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR FAMILIENFORSCHUNG

Société suisse d'études généalogiques

Mitteilungen Nr. 15 Bulletin d'information

März 1981

Z e n t r a l v o r s t a n d

Liebe Mitglieder

Diese Mitteilungen bringen Ihnen vor allem die Einladung und das Programm zur

Hauptversammlung vom 3. Mai 1981 in Stans

Ein Blick in den Kalender zeigt Ihnen sofort, dass dieses Jahr - entgegen früherer Gewohnheit - einmal ein Sonntag für diese Veranstaltung vorgesehen wurde. Die Erfahrungen mit dem zweitägigen Rahmenprogramm des letzten Jahres in Schaffhausen, konnte den Vorstand nicht ermutigen, ähnliches zu wiederholen. Mit dem diesjährigen Angebot, bei dem weder auf einen Einkaufsbummel noch auf Archiv- oder Bibliotheksbesuch verzichtet werden muss, hofft der Vorstand, einen glücklichen Beitrag zum mehr geselligen Gesellschaftsleben getan zu haben. Dem Obmann der Sektion Luzern und Innerschweiz, Herrn Dr. Josef Schürmann, danken wir für seine Vorbereitungsarbeiten schon im voraus.

Zur Jahresversammlung treffen wir uns im reich ausgestatteten Landratssaal des 1714/15 erbauten Rathauses. Eine Porträtsammlung der Nidwaldner Landammänner und eine hübsche Kassettendecke mit profiliertem Rahmenwerk verleihen diesem Rats- und Gerichtssaal ein eigenes Gepräge. Das diesjährige Rahmenprogramm wird durch den Staatsarchivar, Dr. Hans Jakob Achermann, Stans, bestritten. Am Morgen - im Anschluss an die Hauptversammlung - wird er uns die Stammbücher Nidwaldens zeigen. So heissen hier die durch einen eigenen kantonalen Beamten - den Stammbuchhalter - besorgten und fortgeführten Register der alten einheimischen Geschlechter. Die Grundlage derselben bilden Arbeiten der Landammänner Johann Melchior Leuw (+1675) und Johann Laurenz Bünti (+1737). Teilweise beruhen sie auf heute verlorenen Anniversarien, auf Alpbüchern und in späterer Zeit natürlich auf Pfarrbüchern. Diese Sammlung mit ihren zahlreichen Folioebänden bildet eine genealogische Quelle, die in ihrer viele Jahrhunderte umfassenden Vollständigkeit nicht allzu oft erreicht wird. Im Lande Glarus schuf Jakob Kubli-Müller und in Uri Pfarrhelfer Alois Müller ähnliche Werke.

Ein kurzer Spaziergang führt uns im Anschluss an die Hauptversammlung zum Mittagessen in die Wirtschaft zur Rosenburg im Höfli (einstiges Meieramt des Klosters Murbach-Luzern), wo wir in der Turmstube die Nidwaldner Gastlichkeit kennenlernen werden.

Am Nachmittag werden wir auf einem kleinen Rundgang verschiedene Sehenswürdigkeiten entdecken können. Stans, 1124 erstmals erwähnt, aber sicher vorgermanischen Ursprungs, bietet dazu viele Möglichkeiten. Im 13. Jahrhundert, mehr mit der Gründung der Eidgenossenschaft als mit sich selbst beschäftigt, bewahrte es vorzugsweise ländlichen Charakter, verzichtete es doch damals auf eine angebaute habsburgische städtische Entwicklung. In der Nähe des Rathauses steht die St. Peterskirche mit dem mächtigen Glockenturm, dem bedeutendsten romanischen Bauwerk der Innerschweiz. Die Kirche selbst ist ein hervorragendes Denkmal des Frühbarocks und vereint um sich die barocken Häuserfronten des Dorfplatzes, der nach dem Brand von 1713 in dieser neuen Konzeption von zwei Luzerner Stadtbau- meistern entworfen wurde. Ein Blick auf verschiedene Patrizierhäuser und - dem Wetter entsprechend - ein kürzerer oder längerer Rundgang im landesgeschichtlichen Museum beschliessen diese Reise in frühere Zeiten.

 *
 * E I N L A D U N G *
 * zur 8. Hauptversammlung der SGFF *
 * am 3. Mai 1981 *
 * im Rathaus Stans *

P r o g r a m m

Sonntag, 3. Mai 1981

- 10.00 Hauptversammlung gemäss Traktandenliste
- 11.00 kurze Pause
- 11.15 Vortrag von Herrn Staatsarchivar
 Dr. Hans Jakob Achermann, Stans, über:
Die Stammbücher des Landes Nidwalden
- 13.00 Mittagessen in der historischen Wirtschaft
 zur Rosenberg im Höfli
- MENU: - doppelte Kraftbrühe mit Sherry
 ** - Rindsbraten braisiert "Grossmutter Art"
 ** - glacierte Karotten - Kartoffelstock
 ** - Nougat soufflé
- (Vor Anmeldung nötig, siehe Anmeldekarte)
- 14.45 Rundgang durch Stans mit Herrn Dr. Achermann,
 Stans
- Kirche
 - Dorfplatz
 - Schmiedgasse
 - landesgeschichtliches Museum
- 16.00 Ende der Veranstaltung



T r a k t a n d e n der Hauptversammlung

- 1) Protokoll der 7. Hauptversammlung vom 26. April 1980 in Schaffhausen
- 2) Wahl von 2 Stimmzählern
- 3) Jahresberichte:
 - a) des Präsidenten
 - b) der Redaktionskommission
 - c) des Bibliothekars
 - d) des Verwalters der Schriftenverkaufsstelle
 - e) des Leiters der Zentralstelle für genealogische Auskünfte
- 4) Genehmigung der Jahresrechnung pro 1980 und des Voranschlages pro 1981, sowie die Verlesung des Revisionsberichtes.
- 5) Déchargeerteilung an den Zentralvorstand
- 6) Festsetzung des Jahresbeitrages 1982
- 7) Bestätigungswahlen in den Zentralvorstand
- 8) Beschlussfassung über allfällige Anträge
- 9) Verschiedenes

Anträge sind dem Präsidenten bis spätestens 22. April 1981 schriftlich einzureichen. 

* * * * *

A n m e l d u n g - T a g u n g s b e i t r a g

Wie bereits in den letzten Jahren, wird wiederum der Tagungsbeitrag aus organisatorischen Gründen im voraus eingezogen. Er beträgt einschliesslich trockenes Gedeck Fr. 30.-.

Anmeldung mit beiliegender Postkarte (Einzahlungsschein bitte gleichzeitig!) bis spätestens 23. April 1981.

B a h n v e r b i n d u n g e n

Die Durchführung der Hauptversammlung an einem Tag verlangt einen strengen Zeitplan. Kaffeepausen können weder in Luzern, noch in Stans vorgesehen werden.

Basel	ab	7.50	
Neuchâtel	dp	6.07	(via Olten 1 Std. Aufenthalt)
Bern	ab	7.22	(via Olten, Nachzahlung)
Olten	ab	8.24	
Luzern	an	9.05	
St. Gallen	ab	6.48	
Zürich	ab	8.13	
Luzern	an	9.03	
Luzern	ab	9.15	
Stans	an	9.34	



